Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltung

Vorlagen-Nummer
412/26

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.11.2026
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	04.11.2026

Einziehung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350; hier: Einziehungsverfügung

Beschlussvorschlag:
Die Einziehung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350 wird gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der derzeit geltenden Fassung aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 20.10.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:
Die Widmung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350, für den öffentlichen Verkehr wurde am 31.05.1979 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen, Nr. 14, bekannt gemacht. Der Gemeingebrauch wurde auf die Benutzungsart „Parken nur für Personenkraftwagen" beschränkt.

Der vorgenannte Parkplatz liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 306 – St.-Antonius-Hospital – (Rechtskraft 24.12.2021).

Für die Realisierung des Bebauungsplans, der unter anderem ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Klinikgebiet ausweist, ist es erforderlich, den vorgenannten Parkplatz einzuziehen.

Wie aus der Begründung zum Bebauungsplan hervorgeht, gewährleistet das St.-Antonius-Hospital als bedeutende und in der Stadt Eschweiler zentral gelegene Gesundheitseinrichtung die medizinische Versorgung für die Stadt und die Region mit hochspezialisierten Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten.

Der Bebauungsplan 306 – St.-Antonius-Hospital - soll durch die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen erforderliche Baumaßnahmen sowie durch die Berücksichtigung der verträglichen Einfügung der Maßnahmen in die Innenstadtstruktur der langfristen Sicherung des Krankenhausstandortes dienen.
Hierzu gehört unter anderem die Errichtung eines Parkhauses an der Stelle des städtischen Parkplatzes und des Schwesternwohnheims.

Da aufgrund der vorherigen Ausführungen davon auszugehen ist, dass überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für die Einziehung des Parkplatzes vorliegen, soll die Straßenbaubehörde die Einziehung des Parkplatzes gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 StrWG NRW verfügen.

Die Absicht der Einziehung wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Eschweiler vom 08.07.2026 (VV 305/26) im Amtsblatt der Stadt Eschweiler, Nr. 19, vom 16.07.2026 öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Einwendungsfrist endet am 16.10.2026. Innerhalb dieser Frist wurden Einwendungen nicht erhoben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einziehung des vorgenannten öffentlichen Parkplatzes gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028), in der zurzeit geltenden Fassung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verfügen.

Finanzielle Auswirkungen:
Bei der Einziehung des Parkplatzes sind Minderreinnahmen bei der Kostenstelle 32210000, Produkt 021220701, Sachkonten 43210800 – Parkgebühren – und 45611000 – Verwarnungsgelder – in Höhe von ca. 40.000,00 Euro jährlich zu erwarten.

Personelle Auswirkungen:
Keine.

Anlagen:
Öffentliche Bekanntmachung
Lageplan